

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 40 16 10	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 20.08.2018	97	2018

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	28.08.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40
Gefertigt: 40.01	Beteiligt: 40	II	Landrat gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

**Betreff:**

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Helmstedt;**  
 hier: Gymnasiale Struktur im Landkreis Helmstedt

5

**Beschlussvorschlag:**

10

1. Aus den erarbeiteten Szenarien zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den gymnasialen Bereich des Landkreises Helmstedt, vorgestellt in der Schulausschusssitzung am 12.06.2018, sollen grundsätzlich die Szenarien III und IV weiter verfolgt werden.

15

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Gymnasiums Am Bötschenberg in das Schulzentrum an der Wilhelm-Bode-Straße in Königslutter am Elm unter gleichzeitiger Aufhebung des Schulstandortes Helmstedt weiter zu beplanen.

20

Dabei ist für die erforderliche räumliche Erweiterung des Schulzentrums an der Wilhelm-Bode-Straße in Königslutter am Elm ein Baukonzept mit überschlägigen Kosten aufzustellen und vorzulegen

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 97	Jahr 2018

25 3. Weiterhin soll in die Planung ein Szenario mit einbezogen werden, dass für alle drei  
Gymnasien im Landkreis Helmstedt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des  
Schulbetriebes des neuen gymnasialen Angebots in Königslutter am Elm die derzeit  
für die Schulform Gymnasium geltenden Schulbezirke aufgehoben werden.

30 Das derzeit noch bestehende Wahlrecht für Schüler/innen aus den Ortsteilen  
Boimstorf, Bornum, Glentorf, Rotenkamp und Scheppau der Stadt Königslutter am  
Elm, auch den gemeinsamen Einzugsbereich der Braunschweiger Gymnasien zu  
besuchen, wäre entsprechend des Zeitpunktes der Aufhebung der Schulbezirke für die  
35 Gymnasien im Landkreis Helmstedt aufzuheben.

35

40

45

50

55

60

65

70

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 97	Jahr 2018

75 Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

### I. Allgemeines

80 Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat den Landrat mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unter Einsatz eines Expertengremiums beauftragt.

85 Diese „Fachgruppe für Schulentwicklungsplanung“ hat nunmehr auch die gymnasiale Struktur im Kreisgebiet, die bereits seit geraumer Zeit auch seitens der Politik insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der Schulbezirke für die Gymnasien diskutiert wird, betrachtet und hierzu verschiedene Szenarien für eine künftige gymnasiale Schullandschaft im Landkreis Helmstedt erarbeitet. Sowohl die Szenarien als auch die Stellungnahmen der Schulleitungen der drei Gymnasien im Kreisgebiet hierzu wurden allen Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis übersandt.

90 In ihrer Sitzung am 14.05.2018 hat die Fachgruppe für Schulentwicklungsplanung mehrheitlich das Szenario IV „Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg nach Königslutter am Elm und Aufhebung der gymnasialen Schulbezirke“ favorisiert.

95 Der Möglichkeit zur Einbringung von Stellungnahmen zur anstehenden Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemein bildende Schulen sind die Fraktionen und Gruppen des Kreistages nicht nachgekommen, so dass ein erster Verwaltungsvorschlag für die Beratung erstellt wurde.

100

### II. Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg von Helmstedt nach Königslutter am Elm

105 Durch die Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg von Helmstedt nach Königslutter am Elm

- würden die gymnasialen Standorte im Landkreis Helmstedt geographisch besser in der Fläche verteilt,
- würde der Schulstandort Königslutter durch die Errichtung eines gymnasialen Angebotes deutlich gestärkt und aufgewertet werden, was u.a. den mit Kreistagsbeschluss vom 12.06.2013 verabschiedeten Leitsätzen für die weitere Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Helmstedt entspricht und seit längerem auch Wunsch der Stadt Königslutter am Elm ist und

115 Durch die Aufhebung der Schulbezirke für die Gymnasien würden diese ggf. einen stärkeren Anreiz zur Ausprägung ihrer inhaltlichen und pädagogischen Profile erhalten, was zu einer besseren Profilentwicklung an den gymnasialen Oberstufen beitragen könnte.

120

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 97	Jahr 2018

125 Die Kosten für die erforderliche räumliche Erweiterung des Schulzentrums (An- bzw. Neubau) können derzeit nicht belastbar genannt werden. Diese müssen noch im Einzelnen ermittelt werden.

130 Für die Haupt- und Realschule in Königslutter am Elm wurden die voraussichtlichen Kosten für Brandschutzmaßnahmen und Grundsanierung bereits ermittelt. Hierfür werden in den kommenden Haushaltsjahren insgesamt 5.893.000 € veranschlagt.

135 Für Schüler/innen aus dem Gebiet der Stadt Königslutter a. E. würden sich bei Anwahl eines Gymnasiums in der Kernstadt die Schülerbeförderungszeiten voraussichtlich deutlich verringern. Schüler/innen aus dem Gebiet der Stadt Helmstedt hingegen, die nach wie vor das bisherige Gymnasium am Bötschenberg besuchen möchten, müssten - soweit sie die Schule bislang fußläufig erreichen konnten - nach Königslutter befördert werden.

140 Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig werden derzeit die Ortsteile Boimstorf, Bornum, Glentorf, Rotenkamp und Scheppau der Stadt Königslutter am Elm wahlweise auch dem gemeinsamen Einzugsbereich der Braunschweiger Gymnasien zugeordnet. Hierbei handelt es sich im Sekundarbereich I um 3 – 9 Schüler/innen je Schuljahrgang. Die Vereinbarung ist entsprechend dem Zeitpunkt für die Aufhebung der Schulbezirke für die Gymnasien im Kreisgebiet zu kündigen, sodass dann  
145 alle Schüler/innen aus dem Gebiet der Stadt Königslutter am Elm Gymnasien im Kreisgebiet besuchen.

150 Es ist zu vermuten, dass sich künftig das Anwahlverhalten sowohl der Schülerschaft aus Königslutter am Elm als auch aus Helmstedt verändern wird. Bei der Schülerbeförderung wird diese Veränderung zurzeit ohne Kostenzunahme gesehen.

155 Aus heutiger Sicht ist der Bestand aller drei Gymnasien im Landkreis Helmstedt zumindest mittelfristig unter Zugrundelegung der bekannten Geburten- und Schülerzahlen sowie des derzeitigen Anwahlverhaltens (Übergangsquote) nicht gefährdet. Dies setzt allerdings eine Deckelung der Höchstzügigkeit in der Mittelstufe für jede Schule voraus (s. III.).

### 160 **III. Aufhebung der Schulbezirke für die Gymnasien**

165 Nach § 101 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben die Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten bzw. sind nach § 106 Abs. 1 NSchG verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

170 Schulbezirke sind insofern ein gesetzlich vorgesehenes und geeignetes Instrument zur Steuerung der Schülerströme, um Schulen kapazitätsgerecht auszulasten. Die Aufhebung der Schulbezirke für die Gymnasien würde, um den Bestand aller drei Schulstandorte im Kreisgebiet sowie deren kapazitätsmäßige Auslastung auch künftig zu gewährleisten, bedingen, dass für jede Schule eine Deckelung der Höchstzügigkeit in der

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 97	Jahr 2018

Mittelstufe erfolgt. Auch Schuleinzugsbezirke wären ggf. bei einer Veränderung der Einwohnerentwicklung in festgelegten Schulbezirken neu zuzuschneiden.

175

Die Aufhebung der Schulbezirke würde den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bieten, die ihrer Meinung nach für ihr Kind am besten geeignete Bildungseinrichtung frei zu wählen (freier Elternwillen). Dies könnte zur Folge haben, dass bei übermäßiger Anwahl einer Schule deren räumliche Kapazität überschritten wird (was ohne Deckelung der Zügigkeit eine Verpflichtung zur räumlichen Erweiterung der Schule auslösen würde), während an anderen Schulstandorten aufgrund mangelnder Schülerzahlen Raumleerstand herrschen würde und ein pädagogisch sinnvoller Unterricht nur noch schwer möglich wäre. Deshalb ist es bei Aufhebung der Schulbezirke unabdingbar, jede Schule ihrer räumlichen Kapazität entsprechend je Schuljahrgang auf eine Höchstzügigkeit in der Mittelstufe zu deckeln.

180

185

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze gem. gesetzlicher Regelung durch Los vergeben. Da es sich bei den Gymnasien im Kreisgebiet ausnahmslos um Ganztagschulen handelt, ist für die Anwendung des Losverfahrens explizit § 59a Abs. 1 NSchG maßgeblich. Zuständig hierfür ist ausschließlich die Schulleiterin oder der Schulleiter. Ggf. könnte auch eine sog. „Verteilerkonferenz“ zwischen den einzelnen Schulen hilfreich sein (im Einzelnen s. hierzu meine Antwort zu Frage 6 der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Helmstedt vom 28.06.2018 zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt).

190

195

Wie sich das Anwahlverhalten entwickeln wird, kann im Voraus nicht gesagt werden. Eine belastbare Aussage hierzu ist frühestens nach einem dreijährigen Beobachtungszeitraum möglich.

200

Verwaltungsseitig wurde zur Eröffnung einer Diskussion nunmehr die Aufnahme der Umsetzung des Gymnasiums Am Bötschenberg nach Königslutter am Elm empfohlen. Die Aufhebung oder Änderung der Schuleinzugsbereiche wäre erst nach Umsetzung dieser Maßnahme zu empfehlen.

205

Eine finale Entscheidung über die künftige gymnasiale Struktur im Landkreis Helmstedt wird nach Möglichkeit für die Sitzung des Kreistages am 12.12.2018 angestrebt.